



**Achte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-55.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-54.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-08.pdf>), wird wie folgt geändert:

Nr. 4 des Anhangs wird wie folgt geändert:

- a) Die Bezeichnung des Moduls „BAEES4.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ wird geändert; sie lautet nunmehr: „WiMa-B-01b Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I“.
- b) Die Bezeichnung des Moduls „BAEES4.2 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ wird geändert; sie lautet nunmehr: „WiMa-B-02b Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften II“.
- c) Im einleitenden Text zur Modultabelle werden die Modulkürzel für die Module „WiMa-B-01b Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I“ und „WiMa-B-02b Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften II“ entsprechend den in Buchstabe a) und b) enthaltenen Festlegungen geändert.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.